Krakauer Zeitung.

Nr. 207. Montag, den 12. September 1859.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit ... Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 16. August d. J. dem FML. Ladislaus Freiherr von Nagy die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. September d. J. den bisherigen Präses der k. k. Konsistorien Augsburgischer und helvetischer Konfession in Wien, Hofrath Freiherrn von Werner, dieser Funktionen in Gnaden zu entheben, demselben in Annerkennung der eben so taktvollen als gewissenhaften Weise, in welcher er die Pflichten seiner schwirigen Stellung erfüllt hat, das Komthurkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen und bis auf Weiteres die Leitung der genannten Kirchenbehörde dem Ministerialrathe im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, Joseph Andreas Zimmermann mit der Berechtigung, sich durch eines oder das andere der Glieder der Konsistorien vertreten zu lassen, zu übertragen geruht.

Am 9. September 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLV. Stück des Landesregierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 152 den Erlaß des Finanzministeriums vom 21. August 1859, womit der Zeitpunkt der Hinausgabe neuer, auf österreichische Währung lautender Banknoten zu fünf Gulden kund gemacht wird.

Kaiserliches Patent

vom 1. September 1859 *),

betreffend die innere Verfassung, die Schul- und Unterrichts-Angelegenheiten und die staatsrechtliche Stellung der evangelischen Kirche beider Bekenntnisse in den Königreichen Ungarn, Kroatien und Slavonien in der Woiwodschaft Serbien mit dem Temeser Banate und in der Militärgränze.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; König von Jerusalem 2c.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain und der Bukowina, Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien; von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradisca; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg 2c.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der Windischen Mark; Großwojwode der Wojwodschaft Serbien 2c. 2c.

Die von den Evangelischen beider Bekenntnisse in Unserem Königreiche Ungarn aus ihrem zu Pesth und Ofen im September und Oktober 1791 gehaltenen beiden Synoden Unserem erlauchten Vorfahren, weiland Kaiser Leopold II. zur Allerhöchsten Schlußfassung unterlegten kirchlichen Gesetzvorschläge, betreffend die kirchliche Vertretung und Verwaltung in der stufenweisen Gliederung der Pfarrgemeinden, der Seniorate, der einzelnen Superintendenzen und der Gesammtheit sämmtlicher Superintendenzen des einen oder des andern Bekenntnisses, betreffend die Organisation der zum Zwecke der kirchlichen Gesetzgebung einzusetzenden beiden Synoden, betreffend die Einrichtung und Leitung des Unterrichtswesens, betreffend endlich die Feststellung sowohl des Eherechtes als auch des vor den berufenen kirchlichen Ehegerichten einzuhaltenden Verfahrens in Ehestreitigkeiten, sind seit der Zeit Gegenstand wiederholter Verhandlung gewesen.

Nachdem ein die Erledigung der vorerwähnten Synodal-Vorschläge über die Vertretung und Verwaltung der Kirchenangelegenheiten bezweckender und vorbereitender Gesetzentwurf von Unserem Minister für Kultus und Unterricht den Distriktual-Konventen beider Konfessionen zur Meinungsäußerung mitgetheilt worden ist, sind sowohl die bezüglichen Aeußerungen sämmtlicher Superintendenzen, als auch die nachherigen bezüglichen Erklärungen und Eingaben der Evangelischen beider Bekenntnisse aus Ungarn und der Woiwodschaft Serbien nebst dem Temeser Banate unserer Schlußfassung unterzogen worden.

Wir haben alle Uns diesfalls gemachten Vorlagen in reifliche Erwägung gezogen und finden nunmehr in der Absicht, um einerseits die evangelische Kirche beider Bekenntnisse in Ungarn, Kroatien und Slavonien, in der Woiwodschaft Serbien mit dem Temeser Banate und in der Militärgränze ohne weiteren Aufschub in den Genuß einer allgemein giltigen Verfassung zu setzen und die Weiterbildung derselben im Wege regelmäßig zusammentretender Synoden zu ermöglichen, dann um der Behandlung der Schul- und Unterrichtsangelegenheiten der Evangelischen eine feste Norm zu geben, endlich um den Grundsätzen, nach welchen Wir unser landesfürstliches Oberaufsichtsrecht gehandhabt wissen wollen, einen klar bestimmten Ausdruck zu verleihen — nach Vernehmung Unserer Minister und Anhörung Unseres Reichsrathes, behufs der Erledigung der obgedachten Synodal-Operate in Ausführung des §. 4 des XXVI. Gesetzartikels vom Jahre 1791 zu verordnen, wie folgt:

§. I. Die Vertretung und Verwaltung der evangelischen Kirche, sowohl Augsburgischen als Helvetischen Bekenntnisses gliedert sich in herkömmlicher Weise nach folgenden drei Abstufungen:

a) der Pfarrgemeinden,
b) der Bezirksgemeinden (Seniorate Tractus) und
c) der Superintendentialgemeinden (Superintendenzen).

§. II. Die Organe des Kirchenregimentes sind:

1. Für die Pfarrgemeinde:
a) das Presbyterium,
b) der Lokal-Konvent.

2. Für die Bezirksgemeinde:
a) das Senioral-Konsistorium,
b) Senioral-Konvent.

3. Für die Superintendential-Gemeinde:
a) das Superintendential-Konsistorium,
b) der Superintendential-Konvent.

4. Für die Gesammtheit der Superintendenzen des einen oder des andern Bekenntnisses:
a) die General-Konferenz,
b) die Synode.

§. III. Die Glieder dieser kirchenregimentlichen Versammlungen und Behörden haben bei allen Abstimmungen ihrer Ueberzeugung zu folgen und sind an Instruktionen von Kommittenten nicht gebunden.

§. IV. Unser landesfürstliches Oberaufsichtsrecht wird, die Unserer eigenen Schlußfassung vorbehaltenen Fälle abgerechnet, von Unseren Behörden je nach ihrem gesetzlich geregelten Wirkungskreise geübt werden. Bei Unserem Ministerium für Kultus und Unterricht wird eine aus Glaubensgenossen beider Bekenntnisse gebildeten Abtheilung bestehen.

§. V. Die kirchliche Gerichtsbarkeit wird ausgeübt:

1. Durch das Senioral-Konsistorium,
2. durch das Superintendential-Konsistorium,
3. in besonderen gesetzlich bestimmten Fällen durch die betreffende General-Conferenz sämmtlicher Superintendenzen des einen oder des anderen Bekenntnisses, endlich
4. in letzter Instanz durch das oberste evangelische Kirchengericht, über dessen Einrichtung Wir nach Vernehmung der Superintendenzen Uns vorbehalten, die erforderlichen Bestimmungen zu erlassen.

§. VI. Sobald diese kirchlichen Gerichtsbehörden in's Leben treten, wird die Ehegerichtsbarkeit Unserer landesfürstlichen Gerichte in Ungarn, Kroatien und Slavonien, der Woiwodschaft Serbien nebst dem Temeser Banate und in der Militärgrenze über die Evangelischen beider Bekenntnisse nach Kundmachung der Uebergangsbestimmungen, welche Wir zu erlassen Uns vorbehalten, aufgehoben werden, und dieselbe wird sofort auszuüben sein:

a) in erster Instanz durch das Senorial-Konsistorium,
b) in zweiter Instanz durch das Superintendential-Konsistorium,
c) in dritter und letzter Instanz durch das oberste evangelische Kirchengericht.

§ VII. Bis im Synodalwege Gesetze über das Eherecht der Evangelischen beider Bekenntnisse zu Stande kommen, bleiben die bisherigen diesfälligen Gesetze in Wirksamkeit, und sind die im § VI. des gegenwärtigen Patentes aufgezählten Ehegerichte bei ihren Erkenntnissen an die Bestimmungen der bisherigen Gesetzgebung, sowohl in Beziehung auf das Recht selbst (Patent vom 29. November 1852, Nr. 246 des Reichsgesetzblattes), als nach Zulässigkeit auch hinsichtlich des Verfahrens gebunden.

Die in letzterer Beziehung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit dieser Gerichte erforderlichen Abweichungen werden besonders geregelt werden.

Die Entscheidung über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe wird auch für die Zukunft den weltlichen Gerichten zustehen.

§ VIII. Welche Taxen und nach welchen Bestimmungen dieselben für die Functionen der kirchlichen Gerichtsbehörden zu Händen kirchlicher Fonde zu entrichten sind, bleibt Unserer Schlußfassung vorbehalten.

§ IX. Geistliche unterstehen in Disciplinar-Angelegenheiten den kirchlichen Gerichtsbehörden.

Ueber blos weltliche Rechtssachen der Geistlichen, wie Verträge, Schulden, Erbschaften, entscheidet das weltliche Gericht.

X. Wenn Geistliche wegen Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen von dem weltlichen Gerichte in Untersuchung gezogen werden, so liegt es diesem ob, hiervon die betreffende Superintendenz ohne Verzug in Kenntniß zu setzen.

Ebenso ist von dem gefällten Urtheile und den Beweggründen desselben der Superintendenz ungesäumt Mittheilung zu machen. Bei Verhaftung und Festhaltung eines Geistlichen sind jene Rücksichten zu beobachten, welche die seinem Berufe gebührende Achtung erheischt.

XI. Die in dem landesfürstlichen Oberaufsichtsrechte begründete Inspection evangelischer Schulen wird nur durch Männer des Augsburgischen oder Helvetischen Bekenntnisses geübt werden.

Jede Schule hat sich dieser Inspection zu fügen und die von der Regierung begehrten Auskünfte zu ertheilen.

Nimmt eine Schule einen in moralischer oder politischer Beziehung schädlichen Charakter an, so ist von der politischen Landesstelle unter Zuziehung eines Abgeordneten der Superintendenz eine Untersuchung zu pflegen und nach Maßgabe des Resultates die Schließung der Schule zu verfügen.

§ XII. Die Volksschulen der Evangelischen beider Bekenntnisse unterstehen auch in Zukunft der Aufsicht und Leitung ihrer kirchlichen Organe. Die nähere Regelung der hierauf bezüglichen Verhältnisse bleibt der kirchlichen Gesetzgebung vorbehalten.

§ XIII. Der Unterricht in weltlichen Gegenständen ist im gleichen Maße, wie es bezüglich der katholischen Volksschulen der Fall ist nach den, mit vollständiger Wahrung des konfessionellen Characters der Schulen von Unserer Regierung erlassenen oder zu erlassenden allgemeinen Vorschriften einzurichten.

In keiner Schule darf ein Lehrbuch gebraucht werden, das nicht die Genehmigung erhalten hat, welche bezüglich der Religionslehrbücher die General-Konferenz nach eingeholter Zustimmung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, bezüglich anderer Lehrbücher aber dieses Ministerium nach Vernehmung der General-Konferenz ertheilt.

§ XIV. Bezüglich der Gymnasien, Realschulen und ähnlichen Mittelschulen, dann der Präparandien haben folgende Bestimmungen zu gelten:

a) jede solche Anstalt muß einen Vorstand haben, welcher die unmittelbare Leitung der Anstalt besorgt und den Regierungsbehörden gegenüber die Verantwortlichkeit für den Zustand derselben trägt;

b) der Vorstand und die Lehrer an einem Gymnasium, an einer Realschule oder an einer Präparandie müssen in moralischer und politischer Beziehung unbescholten und in der Regel österreichische Staatsbürger sein, und in wissenschaftlicher Hinsicht durch eine Lehramtsprüfung diejenige Befähigung nachweisen, welche von einem Lehrer an einer gleichnamigen Staatsschule gefordert wird. Ausnahmsweise können auch Ausländer mit Genehmigung der Regierung als Schulvorstände und Lehrer berufen werden;

c) die Anstellung des Vorstandes und der Lehrer steht dem betreffenden Schulpatronate zu;

d) der Unterricht ist auf der Grundlage gedruckter, in den Händen der Schüler befindlicher Lehrbücher zu ertheilen.

In keiner Schule darf ein Lehrbuch gebraucht werden, das nicht vorher die Genehmigung erhalten hat, welche bezüglich der Religionsbücher die General-Konferenz nach eingeholter Zustimmung des Ministeriums für Kultus und Unterricht, bezüglich anderer Lehrbücher dieses Ministerium ertheilt.

§ XV. Für jede Schule kann die Zuerkennung aller Rechte einer öffentlichen Schule in Anspruch genommen werden, wenn sie allen gesetzlichen Bedingungen der Erwerbung dieser Rechte, insbesondere auch hinsichtlich des für Schulen der bezüglichen Art vorgeschriebenen Lehrplanes entspricht.

§ XVI. Wenn für die evangelische Jugend des einen oder des anderen Bekenntnisses Schulen auf Staatskosten errichtet werden, so können an denselben nur solche Männer angestellt werden, welche einem dieser Bekenntnisse angehören.

§ XVII. Jeder Superintendenz steht es frei, in so lange in dieser Beziehung nicht im Wege der synodalen Gesetzgebung allgemein giltige Bestimmungen getroffen werden, diejenigen Anordnungen zu erlassen, die sie für erforderlich erachtet, um den Bildungsgang jener aus den Gymnasien eintretenden Schüler zu regeln und zu überwachen, welche sich dem Dienste der Kirche und Schule widmen und zu dem Ende ausländische Universitäten zu besuchen, oder an inländische theologische Anstalten überzugehen wünschen. Zu diesem Ende können die Superintendenzen über das von der Regierung geforderte Bildungsmaß hinaus weitere Anforderungen stellen und jene Fächer bestimmen, deren mit Erfolg beendigtes Studium für die Schüler der erwähnten Kategorie die Berechtigung zum Besuche einer Universität oder zum Eintritte in das theologische Studium begründet. Sie können sich sofort die Bestätigung der Maturitäts-Zeugnisse solcher Schüler vorbehalten und von sämmtlichen Kandidaten, welche an einer Universität oder an einer außerhalb der Superintendenz, der sie angehören, befindlichen theologischen Lehranstalt studiren, genaue periodische Nachweise über ihre Studien verlangen.

Kandidaten, welche den diesfälligen Anordnungen nicht nachkommen, sollen nicht angestellt werden dürfen.

§ XVIII. Die theologischen Lehranstalten, welche für das eine oder das andere der beiden Bekenntnisse nach der bisherigen Einrichtung abgesondert bestehen, verbleiben in ihrem abgesonderten Bestande.

Es wird aber eine Aufgabe der nächsten Synoden sein, ein Gesetz über die Einrichtung und Regelung des theologischen Studienwesens für das Bekenntniß, dessen Organ die betreffende Synode ist, auszuarbeiten und Unserer Genehmigung zu unterlegen.

§. XIX. Lehrer, welche an Volksschulen und höheren Lehranstalten von den berechtigten Schulpatronaten ordnungsmäßig angestellt worden sind, können ihrer Stelle nur in Folge eines geregelten Disziplinar-Verfahrens entsetzt werden, welches in dem kirchengesetzlich vorgeschriebenen Instanzenzuge zu führen ist. Jedoch kann, wenn Rücksichten der Schuldisziplin keinen Aufschub gestatten, die Enthebung von der Ausübung des Lehramtes vom Patronate provisorisch verfügt werden.

§. XX. Die Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden, Seniorate, Superintendenzen) sind berechtigt, Eigenthum auf jede gesetzliche Weise zu erwerben.

§. XXI. Schul- und Kirchenstiftungen dürfen nur zu Zwecken der Schule und Kirche des betreffenden Bekenntnisses verwendet werden.

§. XXII. Streitigkeiten über die Bestimmung und Verwendung von Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögen werden von den kirchlichen Gerichtsbehörden (§. V.) entschieden.

§. XXIII. Die Verwaltung ihres Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögens steht auch fernerhin im Sinne des Artikels 26 vom Jahre 1791, §. 10, den Evangelischen beider Bekenntnisse ausschließlich zu. Die Staats-Oberaufsicht über ihre Gebarung übt das Ministerium für Kultus und Unterricht mit dem Rechte, erforderlichen Falles in die Stiftungsurkunden, Rechnungen und sonstigen Verwaltungsakten Einsicht zu nehmen und bei Gefährdung der Fonde dasjenige zu veranlassen, was zur Sicherstellung oder Schadloshaltung nothwendig ist.

§. XXIV. In Stiftungen und anderen Urkunden, durch welche bewegliches oder unbewegliches Eigenthum zu Kirchen- oder Schulzwecken gewidmet wird, dürfen keine den bestehenden Gesetzen widerstreitenden Bestimmungen aufgenommen werden.

Wenn es dennoch geschehen sollte, so sind die bestehenden Be-

---

*) Enthalten in dem heute den 10. September 1859 ausgegebenen XLVII. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 160.

Feuilleton.

Wiener Briefe.

CXV.

(Feuilletonistenleiden im Sommer. Weber's „Freischütz" in neuem Gewande. Darf ein Decorationsmaler herausgerufen werden? Bukowicz. Eckert auf der Tenoristenjagd. Ein neues Stück von Friedrich Kaiser beanstandet. Nestroy und das Kärntnerthortheater. Avis au Varry. Zacherl aus Tiflis in Lerchenfeld. Konkordia. Balletjüngerin. Avis au Rothschild. Verwundete, Reconvalescenten, Kriegsgefangene.)

Wien, 9. September.

Den vagabunden Eifer des Notizenjägers lernt man in keiner Jahreszeit höher schätzen als im Sommer. Das Publikum zwitschert und zirpt um Zeitungs-Lectüre, die Zeitungen schreien um Stoff. Das Einzige, was geschehen könnte, um diesem schreienden Bedürfnisse abzuhelfen, wäre, wenn überhaupt etwas geschähe; aber es geschieht nichts, wenigstens nichts, was der Rede werth wäre und dem Feuilletonisten nichts, was Gelegenheit gäbe, sich behaglich mit allen Vieren hineinzulegen. Das ist ein rechtes Kreuz. Die Familienscandale sind sistirt, was wir wohl großentheils dem Umstande zuzuschreiben haben, daß die Ehegatten den Badebesuch häufig dazu benützen, um eine vorübergehende Trennung von Tisch und Bett und Angesicht eintreten zu lassen, indem Sie in Ischl bleibt, während Er in Ostende das Verjüngungswerk versucht. Ganz rein ist die Luft zwar nie und gerade im Sommer, gerade in den Bädern bereiten sich jedes Jahr die reizendsten Scandale vor, welche aber als echte Winterblumen erst im November Blüthen treiben, wenn die Saison wieder Alles auf einen engen Raum zusammengetrieben hat, Gatten, Gattin, Hausfreund, Cousin, und wenn Alles auf den häuslichen Heerd zum Auskochen kommt, was der eine oder andere Theil mit schnödem Mißbrauch zeitweiliger Trennung angestellt hat. Im October, November rauscht es dann plötzlich in den Lüften von solchen Geschichten und Geschichtchen, aber der Feuilletonist darf die schönsten nicht einfangen, nicht rupfen und nicht gebraten dem Publikum vorsetzen. Zum Glück spielen diese Historien im Publikum selbst und es müßte dasselbe, wenn wir Feuilletonisten freiere Hand hätten, nicht wie Saturn seine Kinder, sondern tagtäglich sich selber auffessen.

Nur recht pikant! meint der Redacteur. Nur recht amusant meinen die Leser. Nimmt man aber einmal eine solche Geschichte vor, dann schreien die Leser Zeter und Mordio über die Indiscretion und Frivolität der Zeitungsschreiber, der Redacteur rauft sich die Haare und zuletzt kommen heulend und wehklagend und zähneklappernd die Familienväter, Familienmütter und drohen uns an's Leben zu gehen. Was bleibt dem Feuilletonisten übrig, als auf weitere Veröffentlichung seiner interessanten Schlüssellochstudien mit schöner Selbstverleugnung zu verzichten. Warum sollen wir uns immer die Finger verbrennen. Wir sind keine Scävola's.

Die Theaterflut ist im Steigen begriffen. Weber's unsterblicher „Freischütz" lief dieser Tage im Opernhause vom Stapel. Am Schauplatz drängte sich das Publicum Kopf an Kopf. Der starke Besuch galt vorzugsweise der neuen Ausstattung, von der so viel vorhergesagt worden war und die dann auch alle Erwartungen übertroffen hat. Lehmann hat als Poet, der in Farben dichtet, zum Freischütz fünf große Prospecte hinzugedichtet, welche dem romantisch duftigen Wesen dieser wunderbaren Tondichtung würdig zur Seite stehen. Die erste Landschaft mit dem Schießstande im Mittelgrunde und der Fernsicht in die Berge versetzt uns gleich in die eigenthümliche Stimmung dieser grünen Zauberwelt. Ein behagliches Bild des Wohlstandes, welchen die Poesie der Waldeinsamkeit goldig umrankt und durchathmet, bietet das Innere des Fürstenhauses, die große Gaststube. Ein züchtiger Zauberschein ist über das Schlafgemach der Förstertochter ausgegossen. Mit angehaltenem Athem, als fürchteten wir, das liebliche Luftgebilde zu zerstören, belauschen wir die kleinen Heimlichkeiten des bräutlichen Lebens. Im starken Gegensatz zu diesem niedlichen Bilde reißt uns die Wolfsschlucht in eine Welt phantastischen Grauens und romantischen Entsetzens fort. In gewaltiger Steigerung folgen die Schreckenserscheinungen auf einander, bis sich der Vorhang über einem wilden Sabbat der Grabes- und Höllenbewohner mitleidig schließt. Die grelle Dissonanz dieser Scene löst sich in der heiteren Waldlandschaft der Schlußdecoration zu einschmeichelndem Wohllaut auf.

Das Publikum zollte dem Künstler anhaltenden Beifall. Leider gestattete demselben das Herkommen, das Theatergesetz nicht, für die freundliche Aufnahme seiner jüngsten Leistung persönlich zu danken. Hierüber erhob sich in Publikum und Journalistik eine Controverse. Man machte eine Prinzipienfrage daraus. Es läßt sich allerdings fragen, in wie fern ein Künstler von solcher Bedeutung den andern Mitgliedern des Operntheaters nachsteht, welchen bekanntlich gestattet ist, nach den Abschlüssen dem Publikum persönlich zu danken. Da haben wir wiederum ein altes Herkommen, welches der billigen Gleichberechtigung im Wege steht. Nicht alles Alte ist schlecht, aber auch nicht Alles gut, weil es alt ist.

Mit dem vielbesprochenen neuen Tenor Hrn. Bukowicz erlebten wir eine schmerzliche Enttäuschung. Das erste Debut fiel noch ziemlich glücklich aus. Hr. Bukowicz bringt auf die Bühne die Sprache und die Haltung eines Gebildeten mit. Das kommt bei Sängern, wie bekannt, sehr selten vor. Ueber seine Stimme sind die Gelehrten noch nicht einig. Die Einen sagen,

iekungen wirkungslos, die aus der Stiftung oder sonstigen Widmung der Kirche oder Schule erwachsenden Rechte und Vortheile aber aufrecht zu halten.

(Schluß folgt.)

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. September.

Wir beginnen heute die Veröffentlichung eines kaiserlichen Patentes, durch welches die Verhältnisse der evangelischen Kirche beider Bekenntnisse in den Königreichen Ungarn, Croatien und Slavonien, in der Wojwodschaft Serbien mit dem Temeser Banate und in der Militärgrenze geregelt werden. Ein Artikel in dem nicht amtlichen Theile der „Wiener Ztg.“ verheißt den Protestanten aller Provinzen umfassende Gewährung ihrer Wünsche und theilt mit, daß in den Vorstand des Wiener Konsistoriums bereits ein Protestant gewählt worden sei.

Die italienische Frage ist in eine neue Phase getreten. Der „Moniteur“ hat die letzten halbamtlichen Kundgebungen über die Unausführbarkeit der Wiedereinsetzung der legitimen Herrscher in Mittelitalien in einer unerwarteten Weise ergänzt. L. Napoleon ist einer bewaffneten Intervention zu Gunsten derselben noch immer entgegen, aber er stellt die Wiedereinsetzung der Herrscher von Parma, Modena und Toscana als eine unumgängliche Nothwendigkeit dar, wenn anders der Frieden von Villafranca eine Wahrheit werden soll. Der Herrscher Frankreichs überläßt die Entscheidung dieser Frage dem Ermessen Piemonts und den durch die von Turin aus angezettelten Umtriebe mißleiteten Bevölkerungen, er hat das Seine gethan, er wäscht seine Hände in Unschuld und gibt ihnen zu erwägen, daß sie, auf ihre eigenen Kräfte angewiesen, den Widerstand gegen die Forderungen des gesunden Menschenverstandes nun auf eigene Gefahr fortsetzen. Oesterreich, und das scheint uns der Angelpunkt der jetzt veränderten Situation, hat nunmehr freie Hand zur Wahrung der ihm zustehenden Heimfallsrechte auf die seiner Dynastie affiliirten Staaten die ihm geeignet erscheinenden Maßregeln zu ergreifen. Sein politischer Einfluß in Italien, der, beiläufig gesagt, weder durch die vielfach angefeindeten Specialverträge begründet war, noch durch ihren Wegfall bedroht erscheint, konnte immerhin ohne Nachtheil für die Monarchie und deren Machtstellung eine Verminderung erfahren, aber die Rechte der Herrscher aus der Dynastie Habsburg-Lothringen auf Toscana und Modena darf es ohne den äußersten Widerstand nicht opfern. Deshalb wurde die Wiedereinsetzung dieser Herrscher als unumstößliche Bedingung im Friedensvertrage zu Villafranca stipulirt. L. Napoleon weiß die Berechtigung dieser Forderung und die durch den Pact von Villafranca erworbenen Rechte Oesterreichs zu schätzen und ist entschlossen, seinen Alliirten, wenn das Gewicht dieser Erwägungen, die Stimme des Rechts und der Vernunft auf ihn ohne Wirkung bleiben sollten, seinem Schicksal zu überlassen. Daß eine solche Androhung nöthig war, zeigt, daß die Dinge in Italien eine Gestalt angenommen haben, welche dem Kaiser der Franzosen eben so sehr die Macht wie die Lust zu weiterer Einflußnahme geraubt haben. Wir erblicken darin eine eindringliche Lehre. Die Interessen des monarchischen Princips, die Solidarität der conservativen Interessen vertragen sich schlecht mit dem Cultus der „Massen-Souveränetät“ und gestatten keine Experimente mit den unbezähmbaren Gelüsten und den unberechenbaren Einflüssen der aus Rand und Band geworfenen staatlichen und gesellschaftlichen Elemente. Ueber kurz oder lang rächt sich jeder solche Schritt und wäre es nur durch die Nothwendigkeit des Rückschrittes und des Eingeständnisses, daß man zu weit gegangen.

Der „Moniteur“-Artikel, schreibt die „Ostd. Post“, scheint keineswegs das letzte Wort der Situation zu enthalten und das vollständige Scheitern der Züricher Verhandlungen anzukündigen, es ist vielmehr ein öffentlicher Warnungsruf, den er an die Italiener, eine öffentliche Anklage, die er gegen Piemont richtet. Er hat offenbar die Absicht, noch in der eilften Stunde der Friedenskonferenz seinen ungeberdigen Alliirten zur Besinnung zu bringen. Er erklärt von vornherein, daß für den Fall eines neuen Krieges mit Oesterreich die französischen Waffen nicht mehr für Piemont eintreten werden. Frankreich sei Piemont zu Hilfe gezogen, als Oesterreich diesem den Krieg erklärte, es habe dem König Victor Emanuel glänzende Bedingungen erkämpft, und nun, wo dieser ländergierig und bundesbrüchig sein altes Handwerk fortsetzen will, sage sich der Kaiser los von ihm. Frankreich hat die Aufgabe, die es sich gestellt, zu Ende gebracht. Diese Schlußphrase ist der eigentliche Kern des ganzen Aufsatzes, sie ist das Postament, auf dem das Ganze ruht. Napoleon steht sowohl bezüglich seines Oesterreich verpfändeten Wortes, als bezüglich der nun zur letzten Entscheidung gekommenen Revolution in den päpstlichen Marken in großer Verlegenheit da. Vielleicht sind die Vorgänge in der Romagna noch maßgebender für ihn als die Verpflichtungen gegen Oesterreich. Er sieht in der undankbaren Haltung Victor Emanuels den Finger Englands, und der „Moniteur“ geht selbst so weit, die Italiener vor dieser Allianz zu warnen. Die betreffende Stelle wird namentlich jenseits des Kanals großen Zorn erregen, und der still wühlende Gegensatz beider Regierungen tritt durch den „Moniteur“ offen vor die Augen der Welt. Ziehen wir den Schluß: Der „Moniteur“ kündigt uns vorerst an, daß die bisherigen Bemühungen, Piemont zur Erfüllung des Friedensvertrags zu bewegen, vergebens waren. Er kündigt die Wahrscheinlichkeit eines bevorstehenden Congresses und die Möglichkeit eines daraus sich ergebenden Krieges an und erklärt im Vorhinein, daß im Falle eines solchen Krieges weder Piemont noch Italien auf Frankreichs Hilfe zählen dürfen. Er warnt vor der Eigennützigkeit Englands, das für keine bloße Idee sich begeistert. Bedenkt man nun, daß die Macht, welche diesen Warnungsruf erläßt, noch immer 50,000 Mann Kerntruppen in Italien stehen hat, so wird man auch die weitere Perspective ermessen können, welche die Politik des französischen Kaisers für die verschiedenen Chancen und Wendungen eines etwaigen Congresses sich offen hält (s. u. Paris.).

Die „Presse“ will den officiellen Wortlaut des Moniteur-Artikels abwarten, bevor sie eine eingehendere Auslegung dieses Actenstückes versucht. Wie es sich jetzt darstellt, sagt dieselbe, enthält es Lücken und Widersprüche, welche, wenn der Telegraph nicht Wort für Wort berichtet, selten vermieden werden. Soviel jedoch scheint uns aus dem Auszuge, der uns vorliegt, hervorzugehen, daß das Tuilerien-Cabinet sich damit sowohl von seinem Verbündeten im italienischen Feldzuge lossagt, als auch Oesterreich es anheimstellt, die Präliminarien von Villafranca als aufgegeben zu betrachten. Die italienische Frage scheint durch diese Erklärung der französischen Regierung auf den Punkt zurückversetzt, auf dem sie sich am Abend des 24. Juni l. J. befand, und die nächsten Telegramme aus Zürich werden uns wohl darüber aufklären, inwiefern die dort stattfindende Conferenz, über welche der obige Moniteur-Artikel auffallenderweise das vollständigste Stillschweigen beobachtet, unter solchen Umständen die ihr ursprünglich gestellte Aufgabe zu erfüllen noch im Stande ist.

Den Wiener Blättern waren zwei im Inhalt abweichende Auszüge der „Moniteur“-Note zugekommen. Während die erste kürzere Depesche angab, der „Moniteur“ spreche im gegebenen Falle Oesterreich von den in Villafranca eingegangenen Verpflichtungen los (also auch von der Abtretung der Lombardie), finden wir in dem zweiten größern Auszug die betreffende Stelle ganz anders und viel beschränkender stylisirt; es heißt nämlich darin, daß für den Fall der Nicht-Restaurirung der Herzoge Oesterreich seiner Verbindlichkeiten bezüglich Venedigs entbunden sei, d. h. der Verbindlichkeit, das venetianische Gebiet in eine Sonderstellung zu der übrigen Monarchie zu bringen und als rein italienisches Bundes-Gebiet zu constituiren. Die beiden Auszüge sind somit gegen einander im Widerspruch. Der erste, meint die „Ostd. Post“, scheint allerdings weit mehr der Logik und den allgemeinen Rechtsbegriffen zu entsprechen. Der Kaiser von Oesterreich hat (wie der „Moniteur“ selbst erzählt) die Lombardie abgetreten und zu Konzessionen bezüglich der zukünftigen Gestaltung Venedigs und der italienischen Konföderation sich herbeigelassen unter der Bedingung, daß in die Herzogthümer die rechtmäßigen Fürsten wieder eingeführt werden. Für den Fall, daß nunmehr die eine Bedingung, die laut dem Ausdruck des „Moniteur“ österreichischer Seits als „conditio sine qua non“ aufgestellt wurde, nicht zur Erfüllung kommen sollte, würde logischer und rechtlicher Weise der ganze Präliminar-Vertrag aufgelöst und es wäre ganz in der Ordnung, wenn die Stelle im „Moniteur“ wirklich dahin lauten würde, daß Oesterreich im Falle der Nicht-Restauration seiner in Villafranca eingegangenen Verbindlichkeiten (d. h. aller und jeder) entbunden sei. (Der mittlerweile uns zugekommene Wortlaut der „Moniteur“-Note spricht gleichfalls nur von Venedig.)

Bemerkenswerth ist's, daß der Pariser „Moniteur“ bis jetzt noch mit keiner Silbe der Antwort Victor Emanuels an die toscanische Deputation erwähnt hat.

In der Sitzung der Donaufürstenthümer-Conferenz vom 6. d. kam auch die Angelegenheit der Klostergüter in den Fürstenthümern zur Sprache. Auch die Donauschifffahrts-Regulirung wurde discutirt; doch überzeugte man sich, daß dieser Gegenstand weit über die Grenzen hinausführen würde, welche man sich gesteckt hatte, und die Lösung dieser Schwierigkeiten wurde auf den nächsten Monat verschoben.

Die Doppelwahl des Herrn Cusa für die Moldau und Walachei soll in der Gesandtenconferenz mit Einstimmigkeit ratificirt worden sein. Die Frage wegen der Investitur war nicht zur Sprache gekommen. Der Doppel-Hospodar werde dieselbe, wie sonst üblich, in Konstantinopel zu holen haben. Ueber die Zeit, wann dies geschehen soll, sei noch nichts entschieden. Nach Unterzeichnung des Protokolls durch sämmtliche Bevollmächtigte hat Fürst Metternich seine Reise nach Wien angetreten.

Mit dem europäischen Congresse scheint es Ernst zu werden; in pariser officiellen Kreisen wird das Zustandekommen desselben nicht mehr in Zweifel gezogen. Man darf wohl überzeugt sein, daß Preußen und Oesterreich ihre Zustimmung nur unter der Bedingung gegeben haben oder geben werden, daß — was die italienische Frage betrifft — nur über die Art und Weise der Wiederherstellung der legitimen Souveräne, nicht aber über die Herstellung selber unterhandelt werde.

Der „Prager Zeitung“ wird aus Berlin vom 7. d. geschrieben: Das mehrseitig verbreitete Gerücht, Oesterreich habe den anderen Mächten gegenüber sich neuerdings zur Theilnahme an einem europäischen Kongreß bereit erklärt, ist gutem Vernehmen nach als eine müssige Erfindung zu betrachten. Damit fällt auch die weitere Behauptung, diese Bereitwilligkeit sei in einer nach Paris ergangenen österreichischen Note schon offiziell ausgesprochen worden. So viel hier bekannt, ist in Wien eine förmliche Anregung der Kongreßfrage noch gar nicht erfolgt. Es haben über dieselbe bis jetzt blos vertrauliche Erörterungen stattgefunden, bei denen österreichischerseits begreiflicher Weise keine Neigung zu Tage getreten ist, das Abkommen von Villafranca durch eine gegnerische Mehrheitsentscheidung illusorisch machen zu lassen. In der That kann Oesterreich sich auch nicht wohl veranlaßt finden, die Erfüllungen einer der Hauptbestimmungen dieses Abkommens dem Gutdünken Dritter anheimzugeben. Bleibt ihm selbstverständlich sein Mitkontrahent für die loyale Ausführung Dessen verpflichtet, was vertragsmäßig als Gegenleistung für seine eigenen Zugeständnisse festgestellt worden ist, so liegt kein Grund vor, sich noch mit den Deutungskünsten Fremder zu befassen, wo ganz unzweideutigen Verabredungen gegenüber es lediglich auf das ehrliche Worthalten des Hauptbetheiligten ankommt. Diese Auffassung bricht sich hier immer weiter Bahn und ist sehr natürlich von einer gleich strengen Verurtheilung namentlich der sardinischen Politik begleitet. Angesichts der Thatsache daß Sardinien auf Grund der Uebereinkunft von Villafranca die Lombardei in Besitz nimmt, zugleich aber die Bedingungen, unter denen die Abtretung dieses Gebietes eben erfolgte, in den Wind schlägt und die feierliche Gewährleistung der legitimen Rechtsordnung Mittelitaliens gerade als Antrieb zur Steigerung einer Agitation benutzt, welche die Fürstin, deren Wiedereinsetzung es gilt, für alle Zeiten ihres guten Rechts berauben will — angesichts dieser Thatsache kann es nicht auffallen, wenn auch hier das Gebahren des Turiner Kabinets Mißfallen hervorruft.

Der päpstliche Nuntius in München Fürst Chigi ist nach tel. Berichten am 10. d. M. durch den Telegraphen nach Rom berufen worden, um an der Berathung wichtiger Verwaltungsreformen theilzunehmen; die Zeit seiner Rückkehr ist ungewiß.

Ein Pariser Corresp. der „A. A. Ztg.“ behauptet als positiv, daß der Herzog v. Grammont dem Papste zugemuthet hat, sich künftighin mit der Suzeränetät über die insurgirten Provinzen zu begnügen. Nicht minder gewiß ist die rundweg abschlägige Antwort des Papstes. Das Pariser Cabinet scheint zu begreifen, daß es klüger gethan hätte, sich mit einer unannehmbaren, mit den Betheuerungen des Kaisers als treuesten Sohnes der Kirche im Widerspruch stehenden Zumuthung nicht bloszustellen; denn es dementirt die verfehlte Unternehmung seines Gesandten in Rom.

Die revolutionäre Versammlung von Parma hat in ihrer Sitzung vom 9. d. eine Adresse an den Kaiser Napoleon berathen, die provisorische Regierung Farini's bestätigt und die Thronentsetzung des Hauses Bourbon votirt.

Der „Leipz. Ztg.“ zufolge ist eine Fortsetzung der Eisenacher Versammlungen zum Zwecke der Bildung einer deutschen Nationalpartei auf Mitte September nach Frankfurt a. M. anberaumt.

Den neuesten Berichten zufolge hat Said Pascha beschlossen, Alexandrien zu befestigen. Die Befestigung dieses Platzes war schon früher zu wiederholten Malen von den Engländern lebhaft anempfohlen worden.

Nach tel. Berichten aus Alexandrien vom 3. d. sind der englische und französische Gesandte für China während ihrer Reise nach Peking auf dem Flusse Peiho mit Kanonenkugeln empfangen worden. Drei engl. Kriegsschiffe wurden in den Grund gebohrt, 16 Officiere getödtet und der englische Admiral verwundet. Die Gesandtschaften mußten umkehren. Ein englischer und ein französischer Legationssecretär bringen die Kunde dieses Ereignisses nach London und Paris.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. September. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden morgen von Reichenau in Laxenburg eintreffen.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Statthalter Karl Ludwig haben über Bitte des ständischen Ausschusses des Tirolischen Landtages bewilligt, daß die dem Fonde der patriotischen Gaben gehörigen Staatspapiere im Nominalwerthe von 33,710 fl., welche durch die großmüthigen Gaben so vieler edelmüthiger Wohlthäter im Laufe dieses Jahres zum Zwecke der Landesvertheidigung eingingen, da sie für dieselbe nicht verwendet wurden, dem Tirolisch-Vorarlbergischen Invalidenfonde einverleibt werden dürfen.

Am 7. d. M. sind Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ferdinand in Brünn angekommen.

Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte haben am 21. August Lissa (Dalmatien) besucht und den Armen daselbst 100 fl. gespendet.

Der portugiesische Prinz Dom Miguel ist unter dem Titel eines Grafen von Somora von Baden nach Prag hier durchgereist.

Die Frau Gräfin von Chambord ist heute von Brüssel angekommen und hat sich nach Frohsdorf begeben.

Der k. k. österreichische außerordentliche Botschafter in Paris, Fürst Richard v. Metternich, ist vorgestern mit dem Abendzuge der Nordbahn hier angekommen und hat noch gestern so wie heute längere Besprechungen mit dem Herrn Minister-Präsidenten, Grafen Rechberg, gehabt. Morgen wird derselbe von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen werden.

Der Herr Statthalter Graf v. Meczery ist gestern Morgens nach Prag zurückgekehrt. — Der Herr FML. Graf v. Paar welcher im a. h. Auftrage nach Stockholm gereist war, um den König zur Thronbesteigung zu beglückwünschen, ist gestern wieder hier eingetroffen. — Die Abreise des k. k. Botschafters Herrn Baron v. Bach ist nunmehr für Mitte September festgesetzt. — Der k. k. Gasandte in Berlin, Herr Graf v. Koller, derzeit beurlaubt, ist von Karlsbad zurückgekehrt.

Da in Folge Allerhöchster Entschließung vom 2. März 1849 der jeweilige Minister des Innern die Geschäfte eines Curators der k. k. Akademie der Wissenschaften zu besorgen hat, so wird auch Herr Graf Goluchowski dieselben übernehmen.

---

es sei ein künstlich zum Tenor emporgeschraubter Baryton, die Andern halten es einfach für einen verdorbenen, durch falsche Unterrichtsmethode verdorbenen Tenor. Schon bei der zweiten Aufführung des „Freischütz“ gab Hr. Bukowicz haarsträubende Proben von Unsicherheit. Die Hoffnungen der Direction sind wieder einmal in's Wasser gefallen. Möglich, daß aus diesem Anfänger noch etwas wird, gegenwärtig läßt sich ihm ein erstes Fach jedenfalls nicht anvertrauen. Gleichzeitig ist, um die Verlegenheiten zu vermehren, auch Herr Ander wieder erkrankt und hat zur Erholung neuerdings um einen Urlaub von vier Wochen nachgesucht, die er zu einer Badecur in Ischl benützen wird. Director Eckert ist bereits auf eine größere Tenoristengage gegangen, die sich auf den ganzen Umfang des heiligen römischen Reichs erstrecken dürfte.

Ein anderes Malheur hatte dieser Tage das Carltheater. Es sollte ein neues Stück von Friedrich Kaiser „der Sohn des Fabrikanten“ in Vorbereitung kommen. Die Leseprobe hatte bereits stattgefunden; da kam eine Beanstandung des Stückes von behördlicher Seite dazwischen, darauf fußend, daß in demselben ein bestimmter Stand lächerlich gemacht werde. Friedrich Kaiser soll in Folge dessen beim Carltheater seine Entlassung eingereicht haben. Uns erscheint dieser Schritt nicht ganz begreiflich, da die Direction des Carltheaters an dem Vorgang unschuldig ist und Friedrich Kaiser andrerseits bei dieser Bühne eine Stellung genießt, welche ihm ein anderes unserer Theater nicht bieten wird und auch nicht bieten kann.

Unter den vagen Gerüchten, die über Nestroy und seine Pläne für die Zukunft die Runde machen, lautet eines dahin, Nestroy würde, nachdem das neue Opernhaus gebaut ist, das Kärntnerthortheater bekommen. Damit wäre beiläufig angedeutet, daß das Kärntnerthortheater stehen bleiben soll, was der Mehrheit der zur Concurrenzausstellung gelangten Stadterweiterungspläne widerspricht, wovon die meisten das alte Opernhaus demoliren. Der definitiv genehmigte Stadterweiterungsplan, dessen Veröffentlichung man schon in den nächsten Wochen entgegensieht, wird hierüber wohl Aufschluß geben. Mit größerer Bestimmtheit versichert man, daß Nestroy die Absicht habe, nachdem die italienische Opernsaison aufgehoben ist, drei Monate des nächsten Jahres im Carltheater italienische Opern zu geben. Wie er das anfangen wird, ohne dabei einzubüßen, ist uns vor der Hand ein Räthsel. Die Gesellschaft, wie sie in der heurigen italienischen Saison beisammen war, würde zu viel kosten. Nestroy müßte einen Theil seines spätgewonnenen Vermögens riskiren. Mittelmäßige Sänger ohne Namen dürften aber den verwöhnten Residenzbewohner kaum anziehen. Möglich, daß es dennoch gelingt, Nestroy hat Glück.

Barry hat sein Lebensbild „Dieb und Compagnie“ vom Theater an der Wien, wahrscheinlich aus Unzufriedenheit über den Erfolg, zurückgezogen. Besser als ein mißlungenes Stück mit Ostentation zurückziehen wäre es allerdings recht bald ein gelungenes folgen zu lassen. Avis au Varry.

Berühmt war Zacherl, der Insectenvertilger aus Tiflis in Lerchenfeld, bereits bei Alt und Jung, bei Arm und Reich. Das neue Stück „Zacherl,“ Compagniearbeit der Herren Flamm und Wimmer, welches auf dem Thaliatheater in Scene ging, hat ihn vollends unsterblich gemacht. Etwas Geistloseres, Abgeschmackteres ist uns lange nicht unter die Krallen gekommen. Es hat uns in der Seele weh gethan, einen so verdienstlichen stillen Wohlthäter der Menschheit durch ein vierhändiges Poetenwerk fast an den Pranger gestellt zu sehen. Daß Herr Johann Zacherl zur Aufführung dieses Stückes seine Einwilligung, die direct eingeholt werden mußte, gegeben, beweist nur, daß sich Herr Johann Zacherl auf die Insecten und die Stelle, wo sie sterblich sind, besser versteht, als auf das Publikum und die Stelle, wo demselben übel wird.

Der Unterstützungsverein für Journalisten und Schriftsteller ist nunmehr ins Leben getreten. Die behördliche Genehmigung der Statuten ist so eben herabgelangt. Der Verein führt den Namen „Konkordia.“ Der Name ist nicht neu, darauf kommt es aber nicht an. Mit der Bildung dieses Vereines tritt die Journalistik zum ersten Male als soziale Körperschaft vor die Oeffentlichkeit. Die erste Versammlung findet schon nächster Tage statt.

Vorgestern debutirte in dem reizenden Ballet „Carnevalsabenteuer in Paris“ eine talentvolle Schülerin des Tänzers und Tanzlehrers Carey, Frl. Lamare, in einem eigens für sie componirten Pas de Deux. Die kleine Person, welche höchstens fünfzehn Lebensjahre zählt, entfaltete so viel Anmuth, Leichtigkeit und Sicherheit, daß ihr zum Schlusse lauter und anhaltender Beifall zu Theil wurde. Ein um so bedeutenderer Erfolg, als die Kleine eigentlich nicht hübsch ist und ihre Formen noch in jugendlicher Herbe gebunden erscheinen.

Also die Geschichte ist doch wahr. Seit Jahren spricht man davon und immer schüttelten die Leute ungläubig die Köpfe. Rothschild will dem Sultan Judäa abkaufen. Wenn es in seiner Absicht liegt, sämmtliche Kinder Israels zusammenzugluckſen und unter seine goldenen Fittige zu versammeln, dann sehen wir einer allseitigen Auflösung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse entgegen. Unsere Bühnen verlieren ihre besten Schauspieler und schönsten Schauspielerinnen, unsere Zeitungen ihre schönsten Redacteure. Die Leopoldstadt wird zu einer menschenleeren Insel veröden, denn von dannen werden sie ziehen, die muthigen Streiter im Reiche des Papiers.

Wer wird künftig unsere Kleinen lehren,
Nordbahn werfen und Credit verehren?

Wer wird künftig die großen Treffer in den Geldlotterien machen? Nein, es ist nicht möglich. Noch

Zu Castiglione della Stibieri in der Lombardie ist der k. k. Major Vinzenz v. Dobrowollny des 60. Infanterie-Regiments Prinz Wasa, am 21. Juli der zu Solferino am 24. Juni erhaltenen schweren Verwundung erlegen. Er wurde von einer Abtheilung des französischen Regiments Nr. 33 zu Grabe geleitet.

Die Verpachtung des Hofoperntheaters ist nun definitiv beschlossen und soll dessen Ausführung nicht mehr ferne sein. Der Grund dieser Maßregel ist in dem in allen Branchen des Staatshaushalts einzuführenden Sparsystem zu suchen und wie man hört, wären 150,000 fl. als die jährliche Subvention des Hofoperntheaters für den Pächter präliminirt.

Ueber die Kosten der Novara-Expedition, schreibt man der „A. A. Ztg." aus Triest, sind hier sehr übertriebene Gerüchte verbreitet, und sie wurden von mancher Seite nach Millionen berechnet. Wir vernehmen nun aus zuverlässiger Quelle, daß dieselben — mit Einschluß der Ausgaben für die Ausrüstung, der Gehalte und Löhnungen der Officiere, der Gelehrten und der Mannschaft — nicht einmal eine halbe Million Silbergulden erreichen. Sicherlich kein übermäßig hoher Betrag, wenn man bedenkt, daß die Officiere und die Mannschaft ihren Unterhalt auch hätten bekommen müssen, wenn die „Novara" daheim geblieben wäre.

— Aus Triest wird der „Presse" geschrieben, daß sich nächstens eine Deputation des dortigen Handelsstandes an den Erzherzog Ferdinand Max mit der Bitte wenden wird, das Project einer Expedition nach Japan fördern zu wollen, um mit diesem Lande in Handelsverbindung treten zu können. Die von so gutem Erfolge gekrönten Reisen des Capt. Bisin haben die Unternehmungslust der Triester Seefahrer nach jenen Gegenden geweckt.

Deutschland.

Die nassauischen katholischen Theologen hatten bisher in der Universität, wo sie ihre Studien machten, völlig freie Hand. Die neueste bischöfliche Verordnung der Diöcese Limburg zu welcher, Nassau gehört, enthält nun eine Verfügung, wonach Mainz zur ausschließlichen Facultät ernannt wird, so daß in Zukunft die Studirenden der kathol. Theologie, um in das Limburger Priesterseminar aufgenommen zu werden, ihren akademischen Cursus in Mainz absolvirt haben müssen.

Die letzten Bürgervorsteher-Wahlen in der Residenzstadt Hannover sind in ihrer großen Majorität antiministeriell ausgefallen. Das amtliche Blatt, die „N. Hannov. Ztg.", wirft nun der Bürgerschaft offenen Undank für so viele ihr bewiesene Huld und Gnadenbezeugungen vor und sagt: „Es kann nicht anders sein, als daß solche Erfahrungen an betreffender Stelle verletzen müssen, und es würde uns nicht wundern, wenn diesem Verhalten bei den Wahlen die vollste Ungnade folgte."

Frankreich.

Paris, 7. September. Prinz Napoleon reist morgen (8.) nach den sogenannten Departements du centre (Niévre u. s. w.); man scheint dieser Reise eine gewisse Art von Bedeutung beizulegen, jene Departements gelten für die von socialistischen Ideen am meisten beherrschten in Frankreich. Der „Indep. belge" wird aus Paris geschrieben, der Prinz werde sich in jener Gegend ankaufen. — Das „Pays" erklärt heute, daß der Marquis de Ferriére, französischer Gesandter in Florenz zurückberufen worden sei. Wenn man dabei erwägt, daß seit Kurzem in italienischen und englischen Blättern die heftigsten Angriffe gegen den Marquis gerichtet worden sind, so kann man nicht umhin, der Erklärung des ministeriellen Organs einen demonstrativen Charakter beizumessen. — Die Rückkehr des Kaisers nach Paris, welche auf den 12. d. M. anberaumt war, wird durch den kurzen Besuch des Königs Leopold, der am 10. oder 11. in Biarritz eintreffen soll, wohl um einige Tage verzögert werden. — Oberst Reille geht in den nächsten Tagen nach St. Petersburg, um dem Großfürst-Thronfolger das große Band des Ordens der Ehrenlegion zu überbringen. — Bis jetzt sind laut straßburger Blättern im Ganzen 11,000 österreichische Gefangene über die Kehler Brücke heimgekehrt. — Aus Marseille wird gemeldet, daß die Handelsgeschäfte und der Schifffahrts-Verkehr endlich wieder einen merkbaren Aufschwung genommen haben. — Wie dem „Moniteur de l'Armee" von St. Helena geschrieben wird, schreiten die Restaurirungs-Arbeiten des Hauses des Kaisers Napoleon rasch vorwärts; man hofft, daß sie gegen Ende Oktober oder spätestens Anfangs November fertig sein werden.

„Pays" erklärt, die Reise des Fürsten Richard Metternich nach St. Sauveur haben den einzigen Zweck gehabt, den raschen Abschluß der Züricher Conferenzen zu erleichtern; alle anderen Angaben seien erfunden. — Dasselbe Blatt erklärt die mehrerwähnten Briefe des Herzogs v. Modena für apokryph. (Ein gleiches Dementi bringt auch die Corresp. Havas.)

Die in Italien stationirten französischen Officiere haben jetzt die Erlaubniß erhalten, ihre Familien zu sich kommen zu lassen. Man will darin eine Anzeichen sehen, daß die franz. Regierung an ein längeres Verweilen der Occupationsarmee auf italienischem Boden denkt.

Die Rüstungen Frankreichs werden fortwährend in großartigstem Maßstabe betrieben. Die Hochöfen in dem Niévre- und dem Loire-Departement haben sehr ansehnliche Bestellungen für die Marine erhalten und eine aus vornehmen Officieren zusammengesetzte Commission inspicirt in diesem Augenblicke die französischen Küstenländer. Das Gerücht, in den Beurlaubungen der Landtruppen sei eine Unterbrechung eingetreten, ist nicht verbürgt. Aus St. Sauveur (Biarritz) wird geschrieben, daß der Kaiser sehr thätig sei: in seinem Cabinete bemerke man die Pläne von Cherbourg, Brest und anderen Kriegshäfen.

Nach einer in Paris eingetroffenen Depesche aus Turin vom 9. d. M. wird eine Deputation seitens der jetzigen Toscanischen Regierung in nächster Zeit nach Paris abgehen. Dieselbe wird aus den Herren Lajatico, Peruzzi und Matteucci bestehen.

Spanien.

Wie aus Madrid den 7. d. M. gemeldet wird, sind die Führer der in Sevilla entdeckten republikanischen Verschwörung hingerichtet worden; eine große Anzahl von dabei compromittirten Individuen ist in Freiheit gesetzt worden.

Großbritannien.

London, 7. Septbr. Das russiche Kriegsschiff „General-Admiral" ist mit dem Großfürsten Konstantin an Bord heute Morgen von Portsmouth nach Kronstadt abgegangen.

In der Angelegenheit der Baugewerke scheint eine Wendung bevorstehend. Die Bauunternehmer machen durch Placate bekannt, daß die Firma Trollope, bei welcher die Arbeit zuerst eingestellt worden war, ihre Fabriken wieder erschlossen hat, nachdem sie genügende Arbeiter, die keiner Arbeitergesellschaft angehören, erworben habe. Darauf hin sind auch die anderen großen Bauherren bereit, ihre Etablissements wieder zu öffnen, doch bestehen sie darauf, nur solche Arbeiter aufzunehmen, die sich schriftlich verbindlich machen, keiner der bestehenden Handwerker-Gesellschaften weiter angehören zu wollen. Diese schriftliche Erklärung abzugeben, haben sich aber die Betheiligten Anfangs geweigert. Die Sache steht aber jetzt anders, da die reichen Geldzuflüsse vom Lande, auf welche die Arbeiter gerechnet hatten, ausgebliben sind, und die Finanzen der Letzteren äußerst schlecht stehen. Dabei kräftigt sich der Anti-Strike-Verein von Tag zu Tag durch den Beitritt tüchtiger Arbeiter, die sich von der Verkehrtheit der Agitation genugsam überzeugt haben.

Das vom Unterhause angeordnete Blaubuch über die Nationalschuld Englands ist jetzt erschienen. Der 104 Seiten starke Band enthält außer den Ziffern auch eine historische Abhandlung über die Entstehung und das Wachsthum der Nationalschuld v. J 1693 bis zum 31 März 1858. Im ersterwähnten Jahre betrug die gesammte fundirte Staatsschuld Englands 1,200.000 Pfd. Sterling, die unfundirte 5,534.297 Pfd. Die hievon zu zahlenden Interessen machten 413.407 und 404.891 Pfd. Sterling. Im J. 1858—59 hingegen war die fundirte Schuld bis auf 786,801,154, die unfundirte auf 18,277.400 Pfd. Sterling gestiegen. Die Summe der für die erstere allein zu zahlenden Interessen beläuft sich auf 27,743.215 Pfd. Sterling.

Man meldet aus London vom 8. d. M. Der „Great Eastern" passirte heute Vormittag 11¾ Uhr das Dorf Sonthend an der Mündung der Themse.

Italien.

Die „Gazzetta di Modena" veröffentlicht ein Decret, durch welches das sardinische constitutionelle Statut vom Jahre 1848 für Modena und Parma publicirt wird.

Fürst Poniatowski hat an die zu Florenz erscheinende „Nazione" ein Schreiben gerichtet, worin er sich beklagt, daß er von dem Augenblicke an, wo er in Florenz ankam, von der gesammten toscanischen und piemontesischen Presse auf das heftigste angegriffen worden sei. Einerseits habe man seine Eigenschaft als Abgesandter des Kaisers der Franzosen bestritten, andererseits Dinge vorgebracht, die seinen Ruf ernstlich angreifen. Was den ersten Punkt betrifft, so kenne die Regierung Toscanas die Wahrheit der Mittheilungen, die ihr durch den französischen Gesandten, Hrn. v. Ferriére mündlich und schriftlich gemacht wurden. Was den zweiten Punkt betreffe, so müsse er persönlich gegen alle Verleumdungen protestiren; wenn er schon als Privatmann sich stets von Intriguen fern gehalten habe, so würde er als Repräsentant Frankreichs sich schämen zu einem so niedrigen und gemeinen Mittel zu greifen; er gebe allen gegen ihn vorgebrachten Ausstreuungen ein feierliches Dementi. Die Angriffe und Verleumdungen, welche Fürst Poniatowski erdulden mußte, gereichen diesem Emissär des Kaisers zur Ehre; sie beweisen, daß seine Gegenwart und sein Auftreten in Florenz den Gewalthabern Besorgnisse einflößten und sehr unbequem waren. Dem Hrn. v. Reiset ist diese Ehre nicht widerfahren, eben so wenig dem Französischen Gesandten in Florenz, der bekanntlich Urlaub verlangt und erhalten hat. Beide Diplomaten scheinen sich eben nicht durch Festigkeit ausgezeichnet zu haben.

Der Florentiner Korrespondent der „Times", der bis jetzt immer behauptet hatte, die revolutionäre Macht in Mittelitalien sei an 50.000 Mann stark, kömmt jetzt von seiner Angabe zurück und meint, daß sie höchstens etwas über 20.000 Mann betragen dürfe.

Nach dem Florentiner Corresp. der Times haben die Truppen der Liga noch keinen gemeinsamen Chef. General Fanti hat in Folge französischen Einflusses Brescia noch nicht verlassen, und kann auf seinen Abschied warten. Garibaldi commandirt nur in Parma, Toscana und Modena, da Mezzacapo in der Romagna als Generallieutenant steht, was ihm nicht erlauben wird, unter einem General niederen Ranges zu dienen.

Die revolutionäre Regierung hat bekanntlich Herrn Buoncompagni eine kostbare, in dem Atelier „delle Pietre Dure" erzeugte Tafel zum Geschenke gemacht und gleichzeitig in einer Adresse ihre Anerkennung seiner „Verdienste" um Toscana ausgesprochen. Es ist wohl zu bemerken, daß jene Fabrik mit ihren Erzeugnissen ausschließlich Privateigenthum des Großherzogs ist und von ihm zur Förderung des schönen Florentinischen Kunstzweiges mit großen Opfern unterhalten wurde.

Man schreibt aus Bologna vom 6. d.: Die hierortigen Machthaber trachten überall die Spuren der legalen Herrschaft zu verwischen. Vom 1. September angefangen ist das päpstliche Wappen aus den hiesigen Postmarken verschwunden. Der Diktator Farini in Modena hat geradezu die Einverleibung Modenas in Piemont ausgesprochen, indem er mit seinem Dekrete vom 2. d. M. das piemontesische Statut einführte. Daß in diesem Akte die flagranteste Verletzung der Stipulationen des Vertrags von Villafranca liegt, dürfte dem Dictator schwerlich entgangen sein. Aber man glaubt eben, daß von ihm und seiner Partei, die was nicht zu übersehen, allenthalben einen ganz besonderen Werth auf einstimmige Voten legt, neuerlich die Taktik versucht wird, die Zustände noch mehr zu verwickeln und gewaltsame Entschlüsse zu erzwingen. Der Diktator von Parma versucht einen neuen Akt des Terrorismus gegen die der Herzogin Regentin treu gebliebenen Soldaten und Offiziere, welche bisher der revolutionären Fahne beizutreten sich weigerten, dieselben sollen gerichtlich verfolgt und nach Beschaffenheit als Deserteurs behandelt werden. Die Erzbischöfe von Pisa, Florenz, Lucca und Siena als Vorsteher der gleichnamigen toskanischen Kirchenprovinzen haben der provisorischen Regierung Toscanas eine energische und würdevolle Erklärung eingeschickt, womit sie gegen die beiden im „Monitore Toscano" am 25. August eingeschalteten Cirkularien protestiren. Es handelte sich nämlich darum den toscanischen Klerus unter die mittelbare Ueberwachung Seitens der revolutionären Behörden zu stellen. Man glaubt, daß die Suffraganbischöfe gleichfalls dem Beispiele der Metropoliten folgen werden. Der hiesige Convent hat sich nicht begnügt den Anschluß an Piemont auszusprechen, sondern mischt sich selbst in die Angelegenheiten der umbrischen Marken, zu deren Gunsten er Adressen an den Kaiser Napoleon und Viktor Emanuel erlassen will.

Wie wenig man an eine ruhige Gestaltung der Dinge in den Herzogthümern Toscana, Parma und Modena glaubt, beweist der Zufluß von Fremden nach Lugano, die meistens Mittelitalien verlassen nnd einen ruhigen, sichern Zufluchtsort dort suchen. Unter den Notabilitäten welche bereits angelangt und einen längern Aufenthalt zu nehmen gedenken, befindet sich der Herzog v. Scotti, die Generale Ferrari, Brown rc., die Fürstin v. Leiningen und eine große Anzahl der angesehensten englischen und italienischen Familien.

Rußland.

Einer amtlichen Erklärung über die Presse, welche sich im „Journal de St. Petersbourg" vom 3. d. M. findet, entnehmen wir die folgende Stelle: „Wir sind ermächtigt, ein für allemal auf die kategorischste Weise zu erklären, daß russische Journale oder solche, die dafür gelten, seien sie nun in Rußland oder auswärts veröffentlicht, nichts vertreten, als ihre eigenen Meinungen, daß die russische Regierung weder in der Lage ist, diese Meinungen zu billigen, noch zu mißbilligen und daß sie am allerwenigsten irgend eine Solidarität dafür übernehmen kann." In einem vorhergehenden Absatz derselben Erklärung heißt es, daß die Censur nur ausgeübt werde „um nichts drucken zu lassen, was der Religion, der Moral, der gesellschaftlichen Ordnung oder der den Souverainen und Gouvernements schuldigen Achtung zuwider laufe. Sonst sei jede ehrliche Meinung zum Worte verstattet und zwar um so mehr, als die russische Presse ja auch in der Besprechung innerer Fragen eines richtigen Maßes von Freiheit genieße. Weder die russischen Blätter noch ein von russischen Privatleuten gegründetes Organ zu Brüssel seien von der Regierung inspirirt."

Von einer Demobilisirung der russischen Armee in Polen ist nach der „A. A. Z." nicht die Rede, denn der Verkauf von höchstens 2000 für die Artillerie und die Bagage zu schwachen Pferden kann wohl schwerlich eine Demobilisirung genannt werden. Die neue französische Art Krieg zu führen ist jetzt auch von den Russen adoptirt, die im Powązki'schen Lager bereits 35,000 Man Infanterie versammelt haben, welche sich täglich in den neuen Manövern üben um Proben davon vor dem Kaiser Alexander abzulegen, der nicht vor dem 10 Oct. in Warschau erwartet ist, von wo er dann, wie man glaubt, eine Reise ins Ausland machen wird. In dem Umstand daß die kaiserlichen Schlösser restaurirt und in prächtigen wohnlichen Zustand hergestellt werden, will man in Polen ein Zeichen mehr erblicken daß der Großfürst Michael zum Vicekönig von Polen werde ernannt werden.

Serbien.

Man schreibt aus Belgrad, 5. September. Die Skuptschina wird in Kragujewatz tagen. Der Fürst hat vor drei Tagen von Kragujewatz seine Reise nach Ober-Milanowatz angetreten. Die dem Beamtenstande angehörigen Deputirten dürfen in die Skuptschina eintreten. Die Einwohner des Gruschaner Kreises, welche bisher allerwärts als Verräther der Dynastie Obrenowitsch verspottet wurden, richteten an den Fürsten eine Adresse, in welcher sie um Verzeihung für das Geschehene bitten und in naiv loyalen Ausdrücken ihre gänzliche Ergebenheit kundgeben; diese Adresse überbrachte eine Deputation Gruschaner aus Knitja; der Fürst erwiederte dieselbe schriftlich, versichernd, daß er nie einen Groll gegen seine Unterthanen gehabt, da sie nur verführt waren. — Die letzten zwei Tage sind für zwei Millionen Franken Bestellungen an Zucker, Kaffe, Reis, Seife und Stearinkerzen nach Marseille am hiesigen Platze gemacht worden. Diese Waaren kommen Ende Oktober mit französischen Dampfern hier an.

Türkei.

In Konstantinopel ist eine Tscherkessische Deputation angekommen, — wie man erzählt, mit der Erklärung, daß die Stämme des Kaukasus genöthigt sein würden, sich Rußland zu unterwerfen, falls die Pforte sie im Stiche ließe.

Ueber Marseille eingetroffene Nachrichten melden: „Auf Candia haben bei Gelegenheit der Steuer-Erhebung wieder Unruhen stattgefunden; es sind von den Griechen fünf Einnehmer verstümmelt und ermordet worden. Zwei Bataillone sind abgesendet, um den Aufstand zu unterdrücken; die Rädelsführer hat man bereits verhaftet. Die Pforte wollte eigentlich 3000 Mann hinschicken, hat es aber bei zwei Bataillonen bewenden lassen.

Afrika.

Wie Pariser Berichten vom 8. d. melden, ist der Kaiser von Marokko gestorben. Man befürchtet Unruhen in diesem Lande. Die Spanier haben die Feindseligkeiten bei Ceuta begonnen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 9. September.

* Se. Erzellenz der Herr k. k. Minister des Innern, Agenor Graf Gałuchowski, ist am 10. d. in der Mittagsstunde in Lemberg eingetroffen.

* Zur Vervollständigung der früher mitgetheilten Nachricht über das Auftreten der Heuschrecken im Czortkower Kreise, bringt der „Czas" noch einige Notizen. Die Heuschrecken setzten sich am 23. Abends auf dem Felde Załuż in Białe bei Czortków auf eine an 27 Morgen betragende Mais-Fläche. Am folgenden Tage vereinigten sich mehrere Hundert Menschen zu ihrer Vernichtung. Auf sechs bis sieben Morgen wurden in der Mitte Graben gezogen und die Heuschrecken, welche bis 6" dick auf dem Felde lagen in dieselben hinein gescharrt und theilweise wieder mit Erde zugeworfen. Noch am zweiten Tage flogen Heuschrecken über Czortków herum, aber nur in geringerer Zahl, meistens nur Reste der bei Białeck der Vertilgung entgangenen. Noch durch acht Tage waren die Heuschrecken bei Załuż zu sehen, wo man bis zum 31. v. M. an ihrer Vertilgung arbeitete. Es sind zusammen gegen 250 Korez Heuschrecken vernichtet worden und es ist durchaus keine Besorgniß vorhanden, daß sie in jener Gegend überwintern sollten. In derselben Weise verfuhr man in der Gegend von Kopyczyniec, wo, wie es heißt, noch viel größere Heuschreckenschwärme sich niedergelassen hatten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In mehreren Provinzblättern wird angezeigt, daß die Creditanstalt eine Filiale in Lemberg errichten wird, jedoch die Absicht, in Linz und Salzburg Filialen zu eröffnen, aufgegeben hat.

— Nach einer Kundmachung der Finanz-Präfectur von Venedig wurde am 6. d. M. eine weitere Million Gulden in neuen Baglien, die auf das Zwangsanlehen als Einzahlungsrate mit Ende August in die Landeskassen einflossen, verbrannt. Die Summe aller bis zum oberwähnten Tage vertilgten Baglien beträgt drei Millionen Gulden.

— Die für den Bau der böhmischen Westbahn entworfene Konzessionsurkunde hat die Sanktion Sr. Maj. des Kaisers vor einigen Tagen erhalten und wird demnächst ausgefertigt werden.

London, 10. September. Consols 95⅝. — Wochenausweis der englischen Bank. — Notenumlauf: 21.317.440 Pfd. Sterling. — Metallvorrath: 16.636.442 Pfd. Sterling.

Paris, 9. September. Schlußcourse: 3perzentige Rente 68.60. — 4½ perz. 94.75. — Staatsb. 551. — Credit-Mobilier 807. — Lombarden 552. — Der heutige „Moniteur"-Artikel machte Sensation. Auf ein späteres günstiges Gerücht aus Zürich erholte sich die Rente, die 12¼ Uhr mit 68.50 verhandelt wurde.

Paris, 10. September. Schlußcourse: 3perzentige Rent 68.55. — 4½perz. 94.75. — Staatsb. 545. — Credit-Mobilier 806. — Lomb. 552. — Ziemlich schwach, wenig Geschäft, Schluß fester.

Krakauer Cours am 10. Septbr. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 107 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 388 verl., fl. 380 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 84½ verl., 82½ bez. — Russische Imperials 9.55 verl., 9.30 bezahlt. — Napoleond'or's 9.45 verl., 9.20 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.52 verl., 5.35 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.55 verl., 5.40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99 bezahlt — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.— verl., 82.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 76.— verl., 75.25 bez. — National-Anleihe 78.40 verlangt, 77.40 bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 120 verl., 119 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 65.— verl., 62.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Zürich, 11. September. Gestern hat eine anderthalbstündige Conferenz der Bevollmächtigten Oesterreichs und Frankreichs stattgefunden. Ein französischer Courrier ist angekommen, ein anderer abgegangen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 10. und 11. September 1859.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Roman Broniewski, Anton Krulicki a. Galizien. Teofil Ostaszewski a. Karlstadt. Titus Trzecieski a. Polinka. Franz Trzecieski a. Gorajowice. Julian Kraszkowski a. Ciegowice. Adalbert Małachowski a. Lemberg. Tomas Jełowicki a. Wolin. Heinrich Jędrzejowicz a. Jasionka. Ignatz Łobaczewski, Bez.-Vorst. a. Dąbrówka morska. Franz Gramatyka, Bez.-Vorst. a. Jaworna. Friedrich v. Wiedburg, Fürst Waldek'scher Hauptmann aus Dresden.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Alexander Sikicki n. Staszkowa. Roman Broniewski nach Galizien. Josef Kierspa, Daniel Tchórzewski k. ruff. Offizier n. Rußland.

[Second part of column 1, below the rule:]

lassen wir das Vertrauen in die Dauer und Haltbarkeit der bestehenden Verhältnisse nicht fahren. Wenn Rothschild endlich einmal zu der Einsicht kommt, daß er um fünfhundert Millionen zu viel hat, so soll er's nur sagen, an guter Gelegenheit, das Geld hierorts an Mann zu bringen, wird es gewiß nicht fehlen. Wozu denn in die Ferne schweifen, sieh', das Gute liegt so nah! Ist Rothschild wirklich von humanen Gesinnungen beseelt, so soll er die fünfhundert Millionen zu gleichen Theilen unter der Residenzbevölkerung, die Begüterten natürlich ausgenommen, vertheilen lassen. Sonach kämen auf den einzelnen Kopf durchschnittlich 5000 fl., womit sich der edle Spender eben so viele Denksteine in den Herzen der Mitwelt errichten würde. Avis au Rothschild.

Noch immer finden Zuzüge von Verwundeten und Reconvalescenten Statt, welche von der Bevölkerung mit der liebenswürdigsten Zuvorkommenheit behandelt werden. An den österreichischen Soldaten, welche aus der Kriegsgefangenschaft wiederkehren, bemerkt man ganz originelle Veränderungen. So sah ich kürzlich einen kleinen untersetzten Infanteristen, ein echt französisches Käppi keck aufs linke Ohr gedrückt; in seinem von Sonnenglut und Pulverdampf gebräunten Gesicht machte sich ein gewaltiger Henriquatre bemerklich.

Emil Schlicht.

Amtsblatt.

Z. 4151. **Concursverlautbarung** (787. 1—3)

Bei der k. k. Kreisbehörde zu Neu-Sandez ist die Kreis-Secretärs-Stelle mit dem Gehalte von 735 fl. östr. W. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle, eventuell einer Kreis-Secretärsstelle mit dem Gehalte von 630 fl. östr. W. wird hiemit der Concurs bis Ende September l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um dieselbe haben ihre gehörig instruirten Gesuche innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Kreisbehörde zu Neu-Sandez einzubringen.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 7. September 1859.

Z. 11864. **Edict.** (747. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Frau Marianna Krzyszkowska, der Hr. Anton Dembiński durch seinem Bevollmächtigten Hr. Landesadvokaten Dr. Witski unterm 19. Mai 1859, Z. 7755, wegen Erkenntniß, daß die auf dem Gute Klucznikowice n. 9 on. bewirkte Pränotation der Summe pr. 500 # kein Pfandrecht begründe und zu löschen sei, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 11. October 1859 um 10 Uhr Vormittags aberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Fr. Marianna Krzyszkowska unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advokaten Dr. Grünberg mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 9. August 1859.

Z. 4820. **Ankündigung.** (730. 1—3)

Von Seite der Bochniaer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Wojniczer städtischen Grundstücke Stare Morgi auf die Zeit vom 1. November 1859 bis letzten October 1865 eine Licitation am 22. September 1859 in der Wojniczer Magistratskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 136 fl. 50 kr. östr. Währ. jährlich und das Vadium 14 fl. östr. W.

Die weiteren Licitations-Bedingnisse werden am Licitationstage bekannt gegeben, und werden bei der Versteigerung auch schriftliche Offerten angenommen werden, daher es gestattet wird, vor der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerten der Licitations-Commission zu übergeben.

Diese Offerten müssen aber:

a) das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches der Anbot gemacht wird, unter Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich: Tag, Monat nnd Jahr gehörig und die Summe in österr. Währung, welche geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, und es muß:

b) darin ausdrücklich enthalten sein, daß sich der Offerent Allen jenen Licitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocolle vorkommen, und vor Beginn der Licitation vorgelesen werden, indem Offerten, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden.

c) Die Offerte muß mit dem Vadium belegt sein;

d) endlich muß dieselbe mit dem Vor- und Familien Namen der Offerenten, dann dem Character und dem Wohnorte desselben unterfertigt sein.

Diese versiegelten Offerten werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Stellt sich der in einer dieser Offerten gemachte Anbot günstiger dar, als der bei der mündlichen Versteigerung erzielte Bestbot, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Licitations-Protocoll eingetragen und hiernach behandelt werden.

Sollte eine schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerten auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sei.

Um 6 Uhr Abends wird das Licitations-Protocoll abgeschlossen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 6. August 1859.

N. 4138. **Edict.** (753. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß aus Anlaß der von den Sokołower Miteigenthümern wider die dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannte Katharina Gräfin Lewicka wegen Extabulirung des zu deren Gunsten auf Sokołów haftenden 1/10 Theiles der Summe pr. 50546 fl. pol. und Eliminirung aus dem Kaufpreise der 20/32 Theile dieser Güter, sub präs. 19. Juli 1859 Z. 4138 ausgetragene Klage zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 12. October 1859 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Der dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Geklagten Katharina Gräfin Lewicka und im Falle ihres Ablebens deren dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Erben wurde Hr. Adv. Dr. Reiner mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Lewicki zum Curator bestellt. Hievon wird die geklagte Partei zur Wahrung ihrer Rechte verständigt.

Rzeszów, am 5. August 1859.

L. 5138. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski wiadomo czyni, iż w skutek przez współwłaścicieli dóbr Sokołowa, przeciw niewiadomego pobytu Katarzynie hr. Lewickiéj wytoczonego, pod dniem 29go Lipca 1859 L. 4138 zapresentowanego pozwu, dla wyextabulowania na Sokołowie dla tejże ciążącą jedną dziesiątą część kwoty 50,546 złp. i wyłączenia z ceny kupna dwudziesto-trzydziestéj drugiéj części z tychże dóbr termin do ustnéj rozprawy na dzień 12. Października 1859 o godz. 9éj oznaczonym został.

Tejże niewiadomego pobytu zaskarzonéj Katarzynie hr. Lewickiéj lub pozostałym z imienia i siedziby niewiadomym spadkobiercom adwokat Dr. Reiner w zastępstwie przez adwokata Dra. Lewickiego kuratorem ustanawia się.

Uwiadamia się zatem strony skarzące do strzeżenia praw swoich.

Rzeszów, dnia 5. Sierpnia 1859.

Z. 161. **Concurs** (760. 2—3)

Zur provisorischen Besetzung der bei der Stadtgemeinde in Chrzanów Krakauer Kreises, in Erledigung gekommenen Polizei-Unterinspectorsstelle, womit der Gehalt jährlicher 315 fl. östr. Währ. verbunden ist, wird der Concurs bis 15. October 1859 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststelle, haben ihre gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung des Alters, der Religion, der Studien, ihrer bisherigen Dienstleistungen, und der vollkommenen Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, sammt der Qualificationstabelle, innerhalb der Concursfrist im Wege der vorgesetzten Behörde und wenn sie noch nicht angestellt sind, durch die k. k. Kreisbehörde ihres Wohnsitzes mit ihrem Sittlichkeitszeugnisse belegt, beim Vorstande des k. k. Bezirksamtes in Chrzanów zu überreichen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Chrzanów, am 31. August 1859.

N. 17953. **Concurskundmachung.** (778. 2—3)

Zu besetzen sind:

Zwei definitive Steueramtscontrollorsstellen III. Classe im Bereiche der westgalizischen Finanz-Landes-Direction in der X. Diätenclasse, mit dem Gehalte jährlichen 525 fl. eventuel Steueramts-Officialsstellen in der XI. Diätenclasse mit jährlichen 525 fl., 472 fl. 50 kr. oder 420 fl., sämmtlich mit der Verbindlichkeit zum Cautionserlage; oder Steueramtsassistenten-Stellen in der XII. Diätenclasse mit jährlichen 420 fl., 367 fl. 50 kr. oder 315 fl.

Die Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß der steueramtlichen Dienstes und der Landessprache bis 30. September l. J. bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 1 September 1859.

N. 17874. **Concursausschreibung.** (764. 2—3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau ist eine Amtsassistentenstelle in der XII. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 525 fl., eventuel 472 fl. 50 kr., 420 fl., 367 fl. 50 kr. oder 315 fl. zu besetzen.

Die Gesuche sind unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten Studien, der bestandenen Prüfung auf der Staatsrechnungswissenschaft, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung oder Verwendung, der Kenntniß der polnischen oder einer verwandten slavischen Sprache, endlich unter Angabe, ob und in welchem Grade der Bewerber mit Finanzbeamten im Krakauer Verwaltungsgebiete verwandt oder verschwägert ist, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. October l. J. bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 2. September 1859.

N. 3825. **Obwieszczenie.** (758. 2—3)

C. k. Urząd powiatowy w Liszkach podaje do wiadomości, iż w dniu 12. Września r. b. o godzinie 10téj zrana odbędzie się w Czernichowie na plebanii, licytacya in minus celem zabezpieczenia wykonania reparacyi na kościele parafialnym.

Cena wywołania wynosi 2055 złr. 4 kr. w. a. Zadatek przed licytacyą złożyć się mający 206 złr. w. a. Warunki licytacyi mogą bydź przejrzane w c. k. Urzędzie powiatowym.

Liszki, dnia 1. Września 1859.

Kundmachung. (773. 1—3)

Wegen Sicherstellung der Beköstigung für die Kranken und Diener der Krakauer klinischen Anstalt auf das Schuljahr 1859/60 wird am 19. September 1859 um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei der k. k. Kreisbehörde eine öffentliche Licitationsverhandlung bei welcher auch schriftliche Offerten angenommen — abgehalten werden.

Das 10% Vadium beträgt 160 fl. östr. W.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 5. September 1859.

N. 12022. **Kundmachung.** (774. 2—3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde zu Wadowice wird zur Kenntniß gebracht, daß in Folge hohen Regierungs-Erlasses vom 28. August l. J. Nr. 20082 zur Sicherstellung des Deckstoffs-Bedarfs für den Saybuscher (Żywiecer) k. k. Straßenbezirk auf die Jahre 1860, 1861 und 1862 die Licitations- und Offertverhandlungen werden abgehalten werden, u. z.:

1. am 23. September 1859 in der Bialaer k. k. Bezirksamtskanzlei für die Wilkowicer Wegmeisterschaft,
2. am 26. Septbr. 1859 für die Saybuscher Wegmeisterschaft,
3. am 27. Septbr. 1859 für die Gillowicer Wegmeisterschaft,
4. am 28. Septbr. 1859 für die Andrychauer Wegmeisterschaft, Ungarische Verbindungsstraße — und zwar alle 3 Verhandlungen in der Saybuscher k. k. Bezirksamtskanzlei;
5. am 30. Septbr. 1859 für die Kameszznicer Wegmeisterschaft sammt Izdebnaer Anhang in der Milowkaer Bezirksamtskanzlei.

Die sämmtlichen Fiscalpreise betragen:

bei 1. . . . . . 4171 fl. 20 kr. östr. W.
„ 2. . . . . . 1680 fl. 44 kr. „
„ 3. . . . . . 666 fl. 68 kr. „
„ 4. . . . . . 1638 fl. 34 kr. „
„ 5. . . . . . 565 fl. 62 kr. „

Die näheren Bedingungen werden bei der Verhandlungs-Commission bekannt gegeben werden, jedoch wird hier bedeutet, daß die Offerten mit dem entsprechenden Vadien belegt, bei der Verhandlungs-Commission bis 10 Uhr Vormittags an dem Tage an welchen die offerirte Strecke zur Verhandlung ausgeschrieben ist, einlangen müssen widrigens dieselben nicht berücksichtigt werden.

Unternehmungslustige werden zu diesen Verhandlungen eingeladen.

Wadowice, am 3. September 1859.

N. 12176. **Kundmachung.** (775. 2—3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit zu Folge hohen Landes-Regierungs-Erlasses vom 31. August 1859 Nr. 20492 bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung des Erfordernisses, d. i. Erzeugung, Zufuhr und Zerschläglung des Deckstoffs in Kentyer Straßenbaubezirke für die dreijährige Lieferungsperiode 1860, 1861 und 1862 nachfolgende Licitations- und Offert-Verhandlungen werden vorgenommen werden, u. z.:

1. In der Wadowicer k. k. Kreisamtskanzlei am 22. September 1859 für die Andrychauer und am 23. September für die Wilkowicer Wegmeisterschaft.
2. In der Kentyer k. k. Bezirksamtskanzlei am 26. Septbr. 1859 für die Bialaer, am 27. Septbr. 1859 für die Kentyer und am 28. Septbr. 1859 für die Oświęcimer Wegmeisterschaft, so wie für die Bobreker Verbindungsstraße gleichfalls in der Kentyer k. k. Bezirksamtskanzlei.

Die Fiscalpreise betragen für die Wegmeisterschaft:

a) Biala . . . 1754 fl. 20 kr. östr. W.
b) Kenty . . . 1804 fl. 80 kr. „
c) Andrychau . 3689 fl. 60 kr. „
d) Kalwarya . . 3016 fl. 20 kr. „
e) Oświęcim mit dem Bobreker Anhange 1189 fl. 5 kr. „

Die Offerten müssen mit dem entsprechenden Vadium belegt sein, und für die betreffende Strecke bis 10 Uhr Vormittags an dem für die zu übernehmende Strecke Licitationstermine bei der Verhandlungs-Commission überreicht werden. Später einlangende Offerten werden nicht berücksichtigt.

Die mündliche Verhandlung wird nach Materialplätzen vorgenommen werden — jedoch können auch Anbote auf ganze Wegmeisterschaften gemacht werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 5. September 1859.

Es wird den Herren Mitgliedern des

Westgalizischen Forst-Vereins,

zur Kenntniß gebracht, daß am **26. u. 28. September 1859, die 10. Forst-Versammlung** in Krakau abgehalten wird.

Am 27. September wird eine Excursion in die dem Herrn Grafen Potocki in Krzeszowice gehörende Forste gemacht

Diejenigen Herren Vereinsmitglieder die der Versammlung beizuwohnen beabsichtigen, werden ersucht bis 10. September den gefertigten Geschäftsleiter brieflich zu verständigen.

(749. 3) **L. Scherautz,**
Vereins-Secretär und Geschäftsleiter.

Z. 238. **Kundmachung.** (748. 3)

Die Handels- und Gewerbekammer veröffentlicht hiemit: daß im Sinne der beiden Allerh. Patente vom 7. December 1858, so wie der Bestimmungen des §. 1 der vom h. k. k. Handelsministerium unterm 7. und 21. December v. J. dießfalls erflossenen Instructionen die Registrirung der gewerblichen Marken, dann der Muster und Modelle von Industrie-Erzeugnissen täglich während der üblichen Amtsstunden im Bureau der Kammer in der Floriani-Gasse Nr. 350 im 1. Stock vorgenommen werden wird.

Krakau, am 29. August 1859.

Präsident
Vincenz Kirchmayer.
Secretär
Johann Graf Załuski.

Wiener-Börse-Bericht
vom 10. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	69.—	69.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	78.10	78.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74.—	74.25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	65.—	65.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	295.—	300.—
„ 1839 für 100 fl.	117.—	118.—
„ 1854 für 100 fl.	109.—	109.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	92.—	93.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71 —	71.50
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	72.50	73.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.50	71.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	84.—	93.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	888.—	890.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	208.20	208.30
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	545.—	550.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1802.—	1805.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	258.—	258.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	173.50	173.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	139.—	139.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	118.—	120.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—	—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	452.—	454.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	261.—	262.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	345.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98 —
	10jährig zu 5% für 100 fl.	93.50	94 —
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.75	100 —
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	82.50	83.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	96.—	96.25
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102 —	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	80.—	82.—
Salm zu 40 „ „	40.—	40.50
Palffy zu 40 „ „	37.75	38.25
Clary zu 40 „ „	37.50	38.—
St. Genois zu 40 „ „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „ „	24.75	25.25
Waldstein zu 20 „ „	26.50	27.—
Keglevich zu 10 „ „	14.50	15 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	103.—	103.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	103.50	104 —
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	91 —	91.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	121.25	121.50
Paris, für 100 Franken 3%	48.20	48.30

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —72 Nkr.	5 fl. —74 Nkr.
Kronen	16 fl. —40 „	16 fl. —43 „
Napoleonsd'or	9 fl. —67 „	9 fl. —69 „
Ruff. Imperiale	9 fl. —80 „	9 fl. —82 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
11	2	330'' 92	12·4	76	West schwach	trüb			
	10	331 11	8·8	85	„ „	„	Regen	8·8	13·0
12	6	330 73	8·0	87	„ „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.